

➤➤➤ 20. Oktober 2003

Julia Klöckner

Dr. Günter Krings

Deutschland - generationengerecht!

Beschluss der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Junge Gruppe fordert in ihrem auf einer Klausurtagung beschlossenen Positionspapier "Deutschland - generationengerecht!", dass bei den anstehenden Reformen in der Sozialversicherung alle Generationen - entsprechend ihrem Leistungsvermögen - ihren Beitrag erbringen müssen. Wenn jetzt nicht grundlegend umgesteuert wird, würde die Altersarmut in Deutschland in wenigen Jahrzehnten zu einem Massenproblem werden. Der Beschluss im Wortlaut:

A. Vision Deutschland 2030

I. Sozialpolitik

1. Die demographische Realität im Jahr 2030:

- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist aufgrund des Geburtenrückgangs und der höheren Lebenserwartung gestiegen.

- Die Kosten für Renten, Gesundheitsversorgung und Pflege einer wachsenden älteren Bevölkerung sind rapide angestiegen und müssen von einer sinkenden Anzahl Erwerbstätiger getragen werden.

2. Reformstau 2030: Was, wenn Sozialpolitik bleibt wie im Jahr 2003?

- Die Zahl der Rentner nähert sich der Zahl der Erwerbstätigen. Liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter auch im Jahr 2030 noch bei 60 Jahren, müssen 100 Erwerbspersonen für 71 Rentner aufkommen. Auf der Grundlage des Rentensystems von 2003 würde der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf bis zu 40 Prozent steigen und sich damit gegenüber 2003 verdoppeln.

- Die Krankenversicherungsbeiträge steigen auf weit über 20 Prozent: Wir müssen für das Jahr 2030 mit einem Beitragssatz zwischen 24 und 28 Prozent rechnen, wenn der Katalog der Leistungen und deren Finanzierung nicht verändert werden.

- Gleichzeitig steigen die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung von heute 1,7 Prozent auf rund 5 Prozent an.

- Die Staatsquote liegt bei über 60 Prozent. Drei Viertel der staatlichen Ausgaben werden für Sozialleistungen ausgegeben. Für Investitionen in die Zukunft, zum Beispiel in Bildung und Forschung, bleibt kaum etwas übrig.

- Junge, leistungsfähige Menschen wandern in wirtschaftlich starke Länder mit geringerer Abgabenbelastung ab. Unternehmen wählen attraktivere Standorte und umgehen so die hohen Lohnnebenkosten. Dadurch verschärfen sich die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands.

3. Vision Sozialpolitik 2030:

- Die Risiken Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit müssen zum Teil privat abgesichert werden. Der Staat kann für diese Fälle nur eine Grundsicherung garantieren. Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sind die grundlegenden Prinzipien unseres sozialen Sicherungssystems. Wir können und müssen selbst

entscheiden, welche zusätzlichen Risiken wir über die Grundsicherung hinaus privat absichern wollen und profitieren dadurch von niedrigeren Lohnnebenkosten.

- Die Rente wird nicht mehr allein über den Faktor Arbeit finanziert. Wir sorgen selbst privat dafür, dass unser Lebensstandard im Alter gesichert bleibt, und zahlen deshalb nicht nur in ein umlagefinanziertes System ein, sondern auch in ein kapitalgedecktes System. Nur durch die Kombination von privater, betrieblicher und gesetzlicher Altersvorsorge können wir unseren Lebensstandard auch im Alter halten; denn das Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch die Wiedereinführung eines demographischen Faktors in die Rentenformel spürbar gesenkt.

- In der Pflegeversicherung hat ein Systemwechsel von der staatlichen Sicherung zu einer verpflichtenden privaten Absicherung stattgefunden.

- Die gesetzliche Krankenversicherung bietet nur noch eine Basisversorgung. Alles, was darüber hinausgeht, muss privat versichert werden. Um den Faktor Arbeit zu entlasten, zahlen alle Erwachsenen unabhängig vom Einkommen einen Pauschalbetrag an ihre Krankenkasse. Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Der Arbeitgeberanteil entfällt; er wird als Lohn an die Arbeitnehmer ausbezahlt. Der soziale Ausgleich für Geringverdiener wird über Steuern finanziert. Für medizinische Leistungen aller Art leisten wir bis zu einer bestimmten Obergrenze Zuzahlungen.

- Nicht mehr vom Renteneintrittsalter, sondern von unserer Lebensarbeitszeit hängt unser Rentenniveau ab. Wer 45 Jahre gearbeitet hat, kann abschlagsfrei in Rente gehen - sei dies mit 65 oder mit 70 Jahren. Wer vorher in den Ruhestand geht, muss den Abschlag zu 100% privat finanzieren, wer länger arbeiten will und kann, erhält einen Bonus auf seine Rente. Die Lebensarbeitszeit ist also prinzipiell nach oben offen. Dadurch kann die umlagefinanzierte Säule des Rentensystems erhalten werden. Denn schon dadurch, dass die Deutschen erst mit durchschnittlich 65 Jahren - und nicht, wie im Jahr 2003 mit 60 Jahren - in Rente gehen, kommen auf 100 Erwerbsfähige im Jahr 2030 "nur" 47 statt 71 Rentner.

II. Familienpolitik

1. Die demographische Realität im Jahr 2030:

- Die Zahl der Arbeitskräfte hat sich deutlich verringert.

- Die Mehrheit der Frauen in Deutschland ist zu alt, um Kinder zu bekommen.

- Die Zahl der Todesfälle übersteigt die Zahl der Geburten um 500.000.

2. Reformstau 2030: Was, wenn Familienpolitik bleibt wie im Jahr 2003?

- Die Geburtenzahlen sind weiter gesunken - allein zwischen 2000 und 2020 um 25 Prozent von 760.000 auf 570.000 Kinder pro Jahr. Die Zahl der Erwerbspersonen wird also langfristig weiter abnehmen.

- Das sinkende Angebot an Arbeitskräften wirkt negativ auf die Wirtschaftsleistung Deutschlands. Außerdem fehlen Konsumenten und Beitragszahler.

- Die Basis der sozialen Sicherungssysteme bröckelt weiter, die Pro-Kopf-Belastung durch Sozialabgaben steigt weiter an. Das Wohlstandsniveau sinkt. Hoher Lebensstandard und Pflege im Alter können ohne eine ausreichende Zahl von Kindern nicht gesichert werden.

- Die Infrastruktur ist zu groß und damit ineffizient: Es gibt mehr Wohnungen, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Verwaltungen und Verkehrssysteme als für eine schrumpfende Bevölkerung gebraucht werden.

- Die Binnennachfrage bricht nachhaltig ein. Bestimmte, auf den Binnenmarkt angewiesene Branchen, beispielsweise Handwerk, Einzelhandel oder Bauwirtschaft, leiden unter einer tiefen Rezession.

3. Vision Familienpolitik 2030:

- Nutzen und Kosten von Kindern sind gerechter verteilt. Familien mit Kindern werden steuerlich begünstigt und finanziell stärker unterstützt. Paare, die sich für Kinder entscheiden, fallen dadurch im Wohlstand nicht wesentlich zurück. Kinder sind kein Armutsrisiko mehr.

- Ein Familiengeld oder Erziehungsgehalt sorgt für die soziale Absicherung von Kindern und gibt jungen Müttern und Vätern Entscheidungsfreiheit bei der Vereinbarung von Beruf und Familie. Die Gründung einer Familie ist als Lebensoption wirtschaftlich wieder attraktiver.

- Erziehungsleistungen finden in der Gesellschaft größere Anerkennung - sowohl ideell als auch materiell. Junge Paare können ihren Kinderwunsch wieder leichter realisieren.

- Eine Kinderkomponente im Rahmen der kommunalen Finanzreform sorgt dafür, dass kinderreiche Kommunen mehr Steuergelder zur Verfügung haben.

- Das Rentenbeitragsniveau hängt von der Kinderzahl ab. Wer keine Kinder hat und dadurch in der Zeit seines Erwerbslebens Kosten spart, muss stärker privat vorsorgen und mehr für den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge aufwenden.

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mehr ein ökonomisches als ein soziales Problem. Weil weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, werden Unternehmen es sich noch weniger als heute leisten können, auf qualifizierte Mitarbeiter zu verzichten und junge Mütter und Väter in die Kindererziehung zu entlassen. Gleichzeitig sind Unternehmen darauf angewiesen, dass es heute genügend Kinder gibt, um morgen Nachwuchskräfte rekrutieren zu können. An der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beteiligen sich deshalb auch die Arbeitgeber, z.B. mit innerbetrieblichen Betreuungsangeboten.

- Ganztagsbetreuungsangebote auf freiwilliger Basis, Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz, Betreuungsangebote in den Betrieben und flexible Arbeitszeitmodelle erleichtern jungen Paaren die Entscheidung für Kinder. Eltern können Beruf und Familie nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen miteinander vereinbaren.

III. Bildungspolitik

1. Die demographische Realität im Jahr 2030:

- Es mangelt an jungen Nachwuchskräften. Besondere Begabungen und herausragende Fähigkeiten sind noch knapper geworden.

- Die Überalterung der Gesellschaft gefährdet die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft und damit auch den technischen Fortschritt.

2. Reformstau 2030: Was, wenn Bildungspolitik bleibt wie im Jahr 2003?

- Der herrschende Fachkräftemangel führt zu einem Mangel an Wissen, Erfahrung und Know-how. Das schwächt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen und kostet Wirtschaftswachstum.
- Innovationen kommen nicht aus Deutschland, sondern aus anderen Ländern.
- Mit steigendem Durchschnittsalter veraltet das Wissen deutscher Arbeitskräfte. Damit sinkt auch ihre Leistungsfähigkeit.
- Sowohl Unternehmen als auch gut qualifizierte Arbeitskräfte wandern in Länder ab, wo sie bessere wirtschaftliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen vorfinden.
- Die Folgen der demographischen Entwicklung müssen allein über Einschnitte ins soziale Netz und höhere Beiträge abgedeckt werden, wenn Ausbildungszeiten nicht verkürzt bzw. die Lebensarbeitszeit nicht verlängert wird.

3. Vision Bildungspolitik 2030:

- Hochschulabsolventen sind beim Berufseinstieg etwa vier Jahre jünger als im Jahr 2003. Die Ausbildung an Schulen und Hochschulen ist dementsprechend gestrafft: Kinder werden nach bestandem Bildungsniveautest im Kindergarten ein Jahr früher eingeschult. Das Abitur erwerben Schüler nach zwölf Jahren. Bessere Studienbedingungen und mehr Leistungswettbewerb an den Hochschulen sowie die Einführung von Studiengebühren haben die Durchschnittsstudienzeit von 13 auf 9 Semester verkürzt. Durch Verkürzung der Erstausbildungszeit stehen Nachwuchskräfte dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung und zahlen früher Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
- Wissen und Bildung sind die Schlüsselressourcen, um international nicht den Anschluss zu verlieren. Mit seiner schrumpfenden und alternden Bevölkerung kann Deutschland es sich noch weniger leisten, besondere Talente und Begabungen nicht zu fördern. Das deutsche Bildungssystem ermöglicht eine frühe Entdeckung und Förderung außergewöhnlicher Fähigkeiten.
- Personen mit qualifizierten Abschlüssen werden dringend gebraucht. Im Interesse sowohl der Wirtschaft als auch der jungen Menschen ist unser Bildungssystem deshalb stärker differenziert, leistungsorientierter und stärker international ausgerichtet. Betriebliche und schulische Ausbildung sind aufeinander abgestimmt. Der Praxisbezug steht im Vordergrund. Kooperationsprojekte der Schulen mit der regionalen Wirtschaft sind keine Ausnahmen mehr.
- Das deutsche duale Berufsbildungssystem gilt weltweit als herausragend. Beschleunigte Genehmigungsverfahren und der Abbau bürokratischer Hindernisse ermöglichen es dem Staat und den Unternehmen, auf neue Berufsbilder schnell mit einem qualifizierten Ausbildungsangebot zu reagieren. Betriebliche und überbetriebliche Berufsakademien spielen dabei eine wichtige Rolle.
- Innovationsbereitschaft und -fähigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft werden durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot gefördert, das dafür sorgt, dass auch die Älteren auf dem Stand der Entwicklung bleiben.

IV. Arbeitsmarktpolitik

1. Die demographische Realität im Jahr 2030:

- Das Arbeitskräfteangebot ist aufgrund der Abnahme der Bevölkerungszahl deutlich zurückgegangen. - Das Durchschnittsalter der erwerbstätigen Bevölkerung ist gestiegen.

- In den Altersklassen der 15- bis 24-jährigen und der 25-34-jährigen - also dort, wo Unternehmen ihren Nachwuchs rekrutieren - werden dem Arbeitsmarkt ein Viertel weniger Erwerbsfähige zur Verfügung stehen.

- Bei sinkenden Erwerbstätigenzahlen kann ein Rückgang der Wirtschaftsleistung Deutschlands nur durch eine Steigerung der Produktivität verhindert werden.

2. Reformstau 2030: Was, wenn die Arbeitsmarktpolitik bleibt wie im Jahr 2003?

- Der Mangel an gut qualifizierten Fachkräften wird sich ab dem Jahr 2010, spätestens aber ab 2015 dramatisch verschärfen, da das Arbeitsangebot nicht über eine Verlängerung der Arbeitszeit und andere Maßnahmen erhöht wurde.

- Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen leidet. Das Wachstumspotential Deutschlands sinkt: Deutschland muss sich auf wirtschaftliche Stagnation, möglicherweise sogar auf eine Rezession einstellen.

- Unternehmen und qualifizierte Arbeitskräfte wandern in andere Länder mit günstigeren wirtschaftlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen ab. Die weiterhin gültigen Regeln der Sozialauswahl im deutschen Arbeitsrecht verschärfen diese Entwicklung, indem sie junge Arbeitnehmer diskriminieren.

- Die Folgen der demographischen Entwicklung müssen allein über Einschnitte ins soziale Netz und höhere Beiträge abgedeckt werden.

3. Vision Arbeitsmarktpolitik 2030:

- Weder die Gesellschaft noch Unternehmen können es sich noch leisten, ältere Mitarbeiter in den vorzeitigen Ruhestand zu entlassen. Frühverrentungen werden deshalb zu 100 Prozent privat finanziert. Ältere Mitarbeiter sind als vollwertige Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt integriert, ihre Qualifikationen werden durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen verbessert. Die Lebensarbeitszeit ist nach oben hin offen: Wer mit 75 noch arbeiten will, kann das tun.

- Um die Wirtschaftsleistung konstant zu halten, muss die Produktivität steigen. Das bedeutet: Jeder einzelne muss mehr arbeiten. Deshalb wurde die Wochenarbeitszeit verlängert. Das Prinzip "Minijob im Hauptjob" macht diese Mehrarbeit attraktiver, weil für die 41. Arbeitsstunde und die darüber hinausgehenden Arbeitsstunden keine Sozialversicherungsbeiträge mehr bezahlt werden müssen.

- Statt nach dem Senioritätsprinzip wird die Entlohnung nach der persönlichen Leistungsfähigkeit im Lebenszyklus gestaltet.

- Die Frauenerwerbsquote ist gestiegen. Die Unternehmen konkurrieren um qualifizierte Fachkräfte. Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie - beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit oder betriebsinterne Betreuungsangebote - sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor im Wettbewerb um junge, gut ausgebildete Nachwuchskräfte.

B. Der Weg zur Generationengerechtigkeit

Der Generationenvertrag war jahrzehntlang ein Garant für Solidarität und soziale Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Er hat funktioniert, solange die Zahl derjenigen, die Leistungen erhalten, wesentlich kleiner war als die Zahl derjenigen, die dafür aufkommen. Diese Voraussetzung ist nicht mehr erfüllt.

Seit Jahrzehnten nehmen die Geburtenzahlen kontinuierlich ab. Es werden weniger Kinder geboren als notwendig wären, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Die Proportionen im Altersaufbau werden sich wegen der kontinuierlichen Zunahme der Lebenserwartung bereits im Jahr 2030 deutlich zugunsten der älteren Generation verschoben haben. Im Jahr 2040 leben wir in einer Gesellschaft, in der die Hälfte der Bevölkerung älter als 50 Jahre ist.

Diese Entwicklung lässt sich nur in sehr geringem Maße durch Zuwanderung kompensieren. Um die Folgen des demographischen Wandels auszugleichen und das Verhältnis von Personen im Rentenalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - den so genannten Altenquotienten - konstant zu halten, bedürfte es einer Netto-Zuwanderung von über 3,4 Millionen Ausländern pro Jahr. Dies würde nicht nur die Integrationsfähigkeit Deutschlands deutlich übersteigen, sondern wäre politisch auch nicht durchsetzbar.

Darüber hinaus müssten gut qualifizierte Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in einer Größenordnung angeworben werden, welche die Bemühungen der Entwicklungshilfe via Zuwanderungspolitik konterkarieren würden. Zuwanderungsprogramme in dieser Größenordnung wären eine moderne Variante der Kolonialpolitik des 19. Jahrhunderts.

Der demographische Wandel erschüttert die Grundfesten unserer sozialen Sicherungssysteme, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Obwohl dies heute niemand mehr ernsthaft bestreitet, ist Deutschland darauf kaum vorbereitet. Die notwendigen Reformen stehen noch immer aus, und mit jedem Jahr, das ungenutzt vergeht, werden die Chancen für die Umsetzung von Reformen geringer und die Kraftanstrengungen, die sie erfordern, größer - schließlich wächst die Zahl derjenigen, die bei Einschnitten in die sozialen Sicherungssysteme auf etwas verzichten müssen.

Die Alterung der Gesellschaft und ihre dramatischen Folgen waren zu lange ein Tabu. Angesichts des drohenden Kollapses unserer sozialen Sicherungssysteme kann die junge Generation vor den Auswirkungen der demographischen Entwicklung nicht mehr länger die Augen verschließen. Notwendig ist eine offene Debatte über die bevorstehenden Veränderungen. Eine solche Debatte wollen wir, die Junge Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit unserem Manifest "Deutschland - generationengerecht!" anstoßen. Herzstück einer Neuformulierung des Generationenvertrags muss dabei eine Neudefinition von Gerechtigkeit sein. Das Verteilungsgerechtigkeitsdenken der letzten Jahrzehnte muss dabei von einem Gerechtigkeitsbegriff abgelöst werden, der auf Konzepten der Leistungs-, Chancen und Beteiligungsgerechtigkeit beruht.

Im Jahr 2030 wird die Realität des demographischen Wandels Deutschland endgültig eingeholt haben. Ob sich dadurch allerdings auch unsere Lebensbedingungen dramatisch verschlechtern werden, hängt von unseren heutigen politischen Entscheidungen ab. Wir haben - noch! - die Wahl! Unsere "Vision Deutschland 2030" zeigt den dramatischen Unterschied zwischen worst case und best case im Jahr 2030. Wir müssen heute entscheiden, ob wir uns tief greifenden Reformen weiter verweigern wollen, oder ob wir den Mut haben, Deutschland zu verändern, um die Folgen des demographischen Wandels zu bewältigen. Und wir werden im Jahr 2030

für diese Entscheidung und deren Folgen gerade stehen müssen.

Wir fordern ein generationengerechtes Deutschland. Die politischen Maßnahmen, mit denen wir dieses Ziel erreichen wollen, werden im Folgenden benannt.

I. Sozialpolitik

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor dem Kollaps. Im Jahr 2002 betrug das Defizit aller sozialen Sicherungssysteme 6,6 Milliarden Euro. Wenn jetzt keine grundlegenden Reformen erfolgen, werden die Sozialbeiträge in wenigen Jahrzehnten bei etwa 60 Prozent des Bruttoarbeitslohnes liegen.

Der Demographieanfälligkeit der umlagefinanzierten Sicherungssysteme ist deshalb Rechnung zu tragen und diese schrittweise und unter Beachtung des Vertrauensschutzes älterer Menschen in kapitalgedeckte Systeme zu überführen.

Bei den anstehenden Reformen müssen alle Generationen ihren Beitrag leisten. Insbesondere wir Jüngeren werden aber von allen Leistungseinschnitten, die jetzt beschlossen werden, am stärksten und - auf Grund unseres Alters - am längsten betroffen sein.

1. Pflegeversicherung

Die Finanzierung der Pflegeversicherung über die Lohnkosten in einem umlagefinanzierten System war ein Fehler. Die Pflegeversicherung weist - gemessen an ihrem relativ kleinen Volumen - mit 500 Millionen Euro im Jahre 2003 das größte Defizit aller sozialen Sicherungssysteme auf. Das Finanzpolster der Pflegeversicherung, ursprünglich eingeführt, um die demographische Lücke nach 2010 aufzufangen, wird bereits in wenigen Jahren aufgebraucht sein.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Gruppe älterer und damit in vielen Fällen auch pflegebedürftiger Menschen, muss hier dringend umgesteuert werden, da der Beitragssatz ansonsten in den nächsten Jahrzehnten auf bis zu sechs Prozent steigen würde. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die gute Idee wenige Jahre nach ihrer Einführung an einer falschen Finanzierung scheitern wird.

Deshalb ist die Entkoppelung der Finanzierung von den Lohnkosten mit höchster Priorität zu verfolgen. Eine vollständige Überführung des heutigen umlagefinanzierten Systems in ein kapitalgedecktes System ist unumgänglich. Dabei ist ein Pauschalprämienmodell mit einem steuerfinanzierten Ausgleich für sozial Schwächere zu präferieren. Um Kostensteigerungen im Pflegebereich abzufangen, sind die Kostensätze für die Leistungserbringer zu dynamisieren.

2. Krankenversicherung

Die hohe Arbeitslosigkeit hat die Einnahmehasis der gesetzlichen Krankenversicherung erodieren lassen. Die demographische Entwicklung wie der medizinisch - technische Fortschritt werden die Kosten künftig weiter ansteigen lassen. Die gerade verabschiedete Gesundheitsreform ist lediglich eine Kostendämpfungsmaßnahme. Sie ist weder dazu gedacht noch geeignet, die finanziellen Folgen einer alternden Gesellschaft für die Krankenversicherung aufzufangen. Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, wird der Beitragssatz zur Krankenversicherung in wenigen Jahren auf bis zu 30 Prozent steigen.

Unsere Probleme mit einem - an sich erfreulicherweise wirtschaftlich florierenden Gesundheitswesen mit einem erheblichen Wachstumspotential - entstehen dadurch,

dass wir uns entschieden haben, die Gesundheitskosten ganz überwiegend an den Faktor Arbeit zu koppeln, obgleich die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht lohnbezogen sind. Sinkende Beschäftigungszahlen und steigende Krankenkassenbeiträge verstärken sich dadurch gegenseitig zu einem Abwärtssog, welcher die Belastungsgrenzen unseres Sozialstaates und vor allem der Beitragszahler zu durchbrechen droht.

Notwendig ist daher ein Paradigmenwechsel weg von einem Vollkaskoverständnis. Die Krankenversicherung wird in Zukunft im Sinne der Subsidiarität nur noch die großen Lebensrisiken abdecken können (z.B. Krebserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, schwere chronische Erkrankungen). Die kleineren Lebensrisiken werden in Zukunft privat abgesichert werden müssen.

Die Auslagerung des Zahnersatzes ist ein erster richtiger Schritt, der allerdings den Bereich der Zahnbehandlung nunmehr aufteilt. Besser wäre hier - auch angesichts der Situation in nahezu allen anderen europäischen Ländern - die komplette Überführung der Zahnbehandlung in eine private Absicherung. Weitere Ausgliederungen (denkbar sind etwa Kuren oder Freizeitunfälle) müssen zeitnah folgen.

Um die gesetzliche Krankenversicherung langfristig zu stabilisieren, ist der Umstieg in ein Prämienmodell nötig. Zur Finanzierung zahlen alle Versicherten eine versicherungsmathematisch kalkulierte lebenslang konstante Prämie. Um das System demographiefest zu machen, sind die Prämien nach Altersjahrgängen zu staffeln; außerdem beinhalten die Prämien in den Anfangsjahren einen Beitrag zum Aufbau eines Kapitalstocks, um in höherem Alter aus diesen individuellen Altersrückstellungen die Beiträge konstant zu halten. Kinder bleiben beitragsfrei mitversichert. Damit würden für die gleiche Leistung alle Beteiligten das gleiche bezahlen. Die Lohnnebenkosten sind entschieden entlastet, und Arbeit in Deutschland ist wieder attraktiver.

Ein sozialer Ausgleich soll über das Steuersystem erfolgen. Er findet wegen der Progression hier viel treffgenauer statt, denn so werden alle Bürger zum Solidarausgleich herangezogen, und zwar präzise nach ihrer Leistungsfähigkeit. Damit würden viele unerwünschte Streueffekte in der Verteilungswirkung der heutigen Gesetzlichen Krankenversicherung entfallen.

Eine Bürgerversicherung nach dem Muster des bisher diskutierten Modells ist entschieden abzulehnen, da lediglich mehr Geld in ein marodes System fließt. Zudem stehen jedem Beitrag auch entsprechende Gegenleistungen gegenüber. Sie führt somit auch zu einer Erhöhung der Staatsquote. Das Ende der privaten Krankenversicherung und der Übergang zu einer großen Einheitskasse würde zudem jeden Wettbewerb verhindern.

Die gesetzlichen Krankenkassen müssen sich in ihrer Struktur und Arbeitsweise zügig an die der privaten Versicherungen anpassen.

Den Versicherten müssen mehr Entscheidungsfreiheiten bei den Versicherungskonditionen eingeräumt werden. Ein echter Wettbewerb muss auch in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht werden, zwar nicht über Leistungsinhalte, aber über Vertragskonditionen. Aufgrund der Reduzierung der Leistungsseite in der Krankenversicherung auf die großen Lebensrisiken dürfen diese nicht zur Disposition stehen. Anderenfalls stünde zu befürchten, dass Versicherte aus Kostengründen Leistungen ausgrenzen würden, deren private Finanzierung sie im Schadensfall überfordern würde.

Der Präventionsgedanke muss stärker in den Köpfen der Patienten verankert werden und auch finanziell belohnt werden.

Den Ärzten muss ermöglicht werden, Einzelverträge mit den Krankenkassen abzuschließen und so das Monopol der Kassenärztlichen Vereinigungen aufzubrechen.

3. Rentenversicherung

Bei Beibehaltung des derzeitigen Rentenversicherungssystems werden wir vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft nicht an einer Stärkung der Eigenvorsorge vorbeikommen. Die kapitalgedeckte und staatlich geförderte "Riester-Rente" war ein Schritt in die richtige Richtung, der allerdings durch eine überbordende Bürokratie nicht zum Ziel führen konnte. Deshalb muss die konkrete Ausgestaltung der "Riester-Rente" vereinfacht werden. Auch Vorsorge in Form von Immobilien muss erfasst werden. Der Anteil der privaten Vorsorge muss ausgeweitet werden.

Ein demographischer Faktor, der die Entwicklung der Rentenhöhe an die Lebenserwartung und die Zahl der Erwerbstätigen koppelt, ist wieder einzuführen. Damit verbunden ist eine schrittweise Absenkung des Rentenniveaus, wenn die demographischen Entwicklungen auf die Sicherungssysteme durchzuschlagen beginnen.

Das gesetzliche Renteneintrittsalter muss schrittweise erhöht werden. Dabei ist das Regelrenteneintrittsalter nicht an einer starren Altersgrenze, sondern an der Lebensarbeitszeit festzumachen. Denkbar wäre eine Regelbeitragszeit von 45 Jahren bei einem Renteneintrittskorridor von 65-70 Jahren. Wer mit weniger Beitragsjahren in Rente geht, bekommt versicherungsmathematisch korrekt berechnete Abzüge von der Rente.

Die Teilhabe der Rentenbezieher am Produktivitätszuwachs der Wirtschaft muss vermindert werden. Da Rentner das wirtschaftliche Risiko des Arbeitsplatzverlustes nicht mehr tragen, ist eine Orientierung der jährlichen Rentensteigerungen an den Reallohnzuwächsen zumindest nicht in vollem Umfange angezeigt. Richtschnur kann langfristig nur ein Inflationsausgleich sein, der allerdings erst nach den notwendigen strukturellen Anpassungen im Rentensystem dauerhaft sichergestellt werden kann.

Auf Dauer wird die Alterssicherung in Deutschland auf drei Säulen beruhen müssen.

- Die erste Säule wird aus der gesetzlichen beitragsfinanzierten Rente (mit den bestehenden Steuerzuschüssen für versicherungsfremde Leistungen) bestehen.
- Die zweite Säule wird eine betriebliche, an den Lohn gekoppelte Rente sein. Dabei sollte ein Alterssicherungskonto garantieren, dass erworbene Ansprüche bestehen bleiben, wenn der Arbeitsplatz gewechselt wird.
- Die dritte Säule wird aus der persönlichen Vorsorge bestehen.

Die bereits erfolgte Absenkung der Schwankungsreserve in der Rentenversicherung auf 80 % der durchschnittlichen Monatsausgabe der Rentenversicherung war ein Schritt in die falsche Richtung. Sie muss rückgängig gemacht werden.

4. Arbeitslosenversicherung

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für offensichtlich nicht zielführende Weiterbildungsmaßnahmen sind einzustellen.

Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung kann bestehen bleiben, da sie nicht demographisch anfällig ist. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung muss (auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen) mittelfristig von 6,5 auf fünf Prozent heruntergefahren werden. Der Charakter der Arbeitslosenversicherung als Risikoversicherung ist wieder stärker herauszustellen.

Nach einer überschaubaren Anzahl von Beitragsjahren ist ein Regelanspruch von einem Jahr zu gewähren.

Ältere Arbeitnehmer können nur dann einen längeren Zeitraum Arbeitslosengeld beanspruchen, wenn sie in ihrer Erwerbsbiographie zuvor insgesamt nicht länger als zwei Jahre arbeitslos waren.

Für den ersten Monat der Arbeitslosigkeit ist ein Karenzmonat einzuführen, der das Arbeitslosengeld etwa auf die Größenordnung der Arbeitslosen-/Sozialhilfe beschränkt.

Um eine Wiederaufnahme von Beschäftigung gerade im Niedriglohnsektor zu erleichtern, müssen die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert werden. Wir befürworten die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Dabei ist die Zuständigkeit für die Betreuung und Eingliederung von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern jedoch bei den Kommunen anzusiedeln, und diese sind adäquat finanziell auszustatten.

II. Familienpolitik

Wir verstehen Familie als den Ort, wo Kinder für Eltern und Eltern für Kinder Verantwortung tragen.

Es ist unsere Aufgabe, die demographische Entwicklung positiv zu beeinflussen, um Generationengerechtigkeit wieder herstellen zu können. Dabei geht es nicht um eine Auseinandersetzung zwischen Jung und Alt, vielmehr lässt sich die demographische Lücke langfristig nur schließen, indem wir Familien besser unterstützen und fördern.

Finanzielle Hilfen sind notwendig und zur Herstellung einer gerechten Lastenverteilung zwischen Familien und dem Rest der Gesellschaft geboten. Der Anteil der die Familien erreichenden Leistungen am gesamten Sozialbudget ist in der Bundesrepublik seit den 70er Jahren tendenziell rückläufig und niedriger als in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union. Das ist zu ändern.

Da es sich bei der Familienunterstützung um eine gesamtgesellschaftliche und staatliche Aufgabe handelt, sollen finanzielle Hilfen und Begünstigungen für Familien vornehmlich steuerfinanziert werden und nur in Ausnahmekonstellationen aus den Sozialkassen entnommen werden.

Am Familiengeldkonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion halten wir fest. Schnellstmöglich ist als Einstieg in dieses Familiengeldkonzept eine Förderung von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren mit 600 Euro monatlich vorzunehmen.

Über die demographische Wirksamkeit einer finanziellen Unterstützung für Familien dürfen wir uns indessen keine Illusionen machen: Die familienpolitisch richtigen Maßnahmen der Kohl-Regierung in den 90er Jahren, wie etwa die Einführung eines Erziehungsgeldes, haben nicht dauerhaft zu mehr Geburten geführt. Der Erfolg aller familienpolitischen Maßnahmen hängt insbesondere von einer besseren

Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von einem stärkeren Engagement der Männer für die Familie ab.

Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Familien sich in der Gesellschaft willkommen fühlen. Aus diesem Grund müssen Bürger wie Unternehmen, insbesondere aber staatliche Behörden selbst verstärkt für eine effektive Familienförderung in die Pflicht genommen werden. Hierbei geht es um weit mehr als um finanzielle Förderung. Was Not tut, ist eine veränderte Einstellung der Gesellschaft gegenüber Kindern. Mögliche Wege sind etwa die Förderung von ehrenamtlichen Initiativen sowie von privaten, betrieblichen und staatlichen Betreuungseinrichtungen. Erforderlich ist zudem der Abbau bürokratischer Hindernisse für private Betreuungseinrichtungen.

Der Aufbau und Ausbau einer modernen Infrastruktur zur Unterstützung von Familien ist zwingend. Erziehung, Beratung, Betreuung, Bildung, Freizeit, Kultur und Integration sind ebenso wichtig wie finanzielle Familienförderung. Beim Auf- und Ausbau einer soliden Infrastruktur sind den Prinzipien von Subsidiarität und Eigenverantwortung so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Wo möglich, sollte diese Struktur immer privatwirtschaftlich organisiert werden.

Beim Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass Kindertagesstätten Betreuung durchgehend und über neun Stunden hinaus anbieten, sodass es beiden Elternteilen (wo es für das Familieneinkommen erforderlich ist) grundsätzlich auch möglich ist, eine Vollzeitstelle anzunehmen.

Erziehung ist zu allererst Aufgabe der Eltern. Sie stehen in einer Primär-Verantwortung, die nicht an außerfamiliäre Einrichtungen abgegeben werden kann. Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen muss diesen wieder stärker vermitteln, dass sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Der Staat braucht keine Lufthoheit über den Kinderbetten. Dennoch dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass die Erziehung von Kindern - auch vor dem Hintergrund unserer Mediengesellschaft - für Eltern immer schwieriger wird. Die Erziehungskompetenz von Familien muss daher besser gefördert und unterstützt werden. Der besseren Kooperation von Eltern und Lehrern kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Die Schaffung einer familiengerechten Arbeitswelt ist auch im Interesse der Wirtschaftsunternehmen geboten. Unter den anstehenden demographischen Veränderungen wird die deutsche Volkswirtschaft auf die Arbeitskraft der Frauen immer weniger verzichten können. Zur Schlüsselfrage gerät, wie Eltern, die beide arbeiten wollen, dies auch verwirklichen können. Dies kann vor allem durch ein Angebot an (freiwilligen) Ganztagschulen, die Ausweitung flexibler Arbeitszeitmodelle, moderner Arbeitsorganisation sowie Weiter- und Fortbildungsprogrammen erreicht werden. Unverzichtbar ist eine echte Wahlfreiheit zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit. Auch Elternteile, die sich durch Verzicht auf Erwerbsarbeit um die Erziehung der Kinder kümmern, müssen eine hohe gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Insgesamt muss bei allen politischen Entscheidungen realistisch davon ausgegangen werden, dass die Überalterung - oder besser - die "Unterjüngung" unserer Gesellschaft sich tendenziell fortsetzen wird. Dieser demographische Trend kann kurz- und mittelfristig allenfalls gebremst, nicht jedoch gestoppt bzw. umgekehrt werden. Aufgrund der Geburtenentwicklung im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts fehlen nämlich heute schon die Eltern, welche die Kinder großziehen könnten und mit denen der Unterjüngung tatsächlich Einhalt geboten werden könnte. Die Geburtenlücke des ausgehenden 20. Jahrhunderts kann am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr nachträglich geschlossen werden.

Wenn die öffentlichen Leistungen für Familien vorwiegend aus Steuermitteln bestritten werden sollen, weil hier alle Bevölkerungsgruppen prinzipiell ihren Beitrag leisten, ist es nur konsequent, wenn die Kinderzahl auch bei der Berechnung der Einkommensteuer herangezogen wird.

Darüber hinaus ist die Einführung einer Kinderkomponente beim Gemeindefinanzausgleich zu prüfen. Die Kinderkomponente würde diejenigen Gemeinden beim Finanzausgleich besser stellen, die durch eine familienfreundliche Politik eine besonders hohe Geburtenrate bzw. eine hohe Kinderzahl im Vergleich zur Gesamtbevölkerung aufweisen.

III. Bildungspolitik

Um mit weniger Erwerbstätigen zumindest das gleiche Maß an Wohlstand sichern zu können, muss eine Neujustierung der Bildungspolitik vorgenommen werden.

Selbständige und Arbeitnehmer in Deutschland müssen höher qualifiziert werden. Der Anteil der Hochschulabsolventen ist im internationalen Vergleich zu niedrig. Hier kann unter anderem durch die stärkere Durchlässigkeit von der beruflichen zur akademischen Ausbildung gegengesteuert werden. Eine höhere Zahl von Studienabschlüssen darf keinesfalls auf Kosten der Qualität der Abschlüsse gehen. Entscheidend ist die stärkere Verankerung des Leistungsgedankens an deutschen Schulen und Hochschulen. Die Einführung von Studiengebühren wirkt sich positiv auf die Leistung aus. Diese Gebühren müssen einer Qualitätsverbesserung des Studiums dienen. Der zu befürchtende Abschreckungseffekt für einzelne Studierwillige würde durch eine gleichfalls zu erwartende ziel- und leistungsorientiertere Wahl und Organisation der akademischen Ausbildung mehr als aufgewogen.

Private Stipendienprogramme müssen steuerlich gefördert werden. Damit einhergehen muss eine Reform des Stiftungsrechts.

Im Rahmen des lebenslangen Lernens sind Weiterbildungsmaßnahmen zielgenauer auf die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer auszurichten.

Hochschulen müssen durch Berufs- und Karriereberatung stärker auf die Berufstätigkeit und insbesondere selbständige Tätigkeiten vorbereiten.

Bereits in der frühkindlichen Lebensphase werden entscheidende Weichen für die spätere Bildungs- und Erwerbsbiographie von Kindern gestellt. Dazu sind folgende Forderungen umzusetzen:

- Eine qualifizierte Erziehung muss insbesondere durch eine bessere Verzahnung von Kindergarten und Grundschule und zwar gerade nicht durch vermehrte "Kuschelpädagogik" in Kindergärten, sondern durch eine Vorschulausrichtung der Kindergärten erreicht werden.
- Frühkindliche Betreuungs- und Erziehungsangebote müssen ausgeweitet werden.
- Eltern müssen bei der Kindererziehung vermehrt Beratungsangebote zur Seite gestellt werden.

Einheitliche Bildungsstandards müssen sofort und verpflichtend eingeführt werden. Sie müssen genau definieren, was ein Schüler einer bestimmten Schulstufe wissen und leisten muss.

- Die viel beschriebene soziale Kompetenz von Schülern muss durch Kopfnoten evaluierbar gemacht werden.
- Schulnoten dürfen nicht mehr nur Vergleichsnote innerhalb der Lerngruppe sein, sondern müssen geeignet sein, als nationale Vergleichsnote zu fungieren.
- Ausländische Kinder, die nicht ausreichend der deutschen Sprache mächtig sind, müssen rechtzeitig vor der Einschulung einen obligatorischen Sprachkurs besuchen.
- Das Abitur sollte verpflichtend nach zwölf Jahren eingeführt werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung muss der Entwicklung einer auch in Zukunft immer stärker werdenden Spezifizierung und Diversifizierung Rechnung getragen werden. Hier gilt es, das traditionell starke deutsche Berufsbildungssystem fortzuentwickeln. Dabei müssen die Bedürfnisse von Erwerbsbiographien aller unterschiedlichen Gratifikationsstufen berücksichtigt werden. Am dualen Ausbildungssystem ist festzuhalten. Es ist jedoch dafür zu sorgen, dass durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und den Abbau bürokratischer Hindernisse Veränderungen in Berufsbildungsgängen bzw. völlig neue Berufsbildungsgänge besser berücksichtigt werden können. Der Zwang zur Ausbildung durch eine finanzielle Abgabe und damit der Weg zu einem umlagefinanzierten rein staatlichen Berufsausbildungssystem wird abgelehnt. Auch im Bereich der beruflichen und berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung kommt dem Aufbau privater Angebote steigende Bedeutung zu. Hierbei ist u.a. die Einrichtung betrieblicher und überbetrieblicher Berufsakademien zu unterstützen.

VI. Arbeitsmarktpolitik

Dreh- und Angelpunkt aller Reformen unserer Sozialsysteme ist die Erwerbsarbeit in Deutschland. In der aktuellen Rentendebatte wird nahezu ausschließlich über die Verteilung des Mangels diskutiert. Parallel dazu brauchen wir indes eine Diskussion darüber, wie dieser Mangel jedenfalls partiell beseitigt werden kann. Der Schlüssel liegt im Aufbrechen von Struktur und Reglementierung unseres Arbeitsmarktes und unserer Wirtschaftsordnung. Deutschland ist das Land mit dem höchsten Berufseintrittsalter von Akademikern (durchschnittlich 29 Jahre) und dem niedrigsten faktischen Renteneintrittsalter (durchschnittlich 60 Jahre). Unsere Erwerbstätigen weisen eine extrem niedrige Jahresarbeitsstundenzahl auf (1557 Stunden in Westdeutschland im Vergleich zu 1904 Stunden in den USA). Wirtschaftliches Wachstum allein wird die Sozialkassen nicht stabilisieren können. In Deutschland wird zu wenig gearbeitet. Das gegenwärtige Rekordniveau der Arbeitslosigkeit bestätigt diesen Befund und spricht langfristig gerade nicht gegen eine Ausweitung der Arbeitszeit. Denn Arbeit kann nicht "gerecht verteilt" werden, sondern Arbeit, die sich aufgrund der richtigen steuer- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen wieder "rechnet", generiert neue Arbeit. Um etwa den prognostizierten Wohlstand des Jahres 2010 bis in das Jahr 2035 zu erhalten, wird sich die Leistung jedes einzelnen Erwerbstätigen in diesem Zeitraum um 15% steigern müssen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist überdies schon statistisch davon auszugehen, dass sich das Problem der Arbeitslosigkeit nach dem Jahre 2010 von selbst entschärfen kann. Mehr noch: Sofern mit der Unterjüngung unserer Gesellschaft und der Überlast unserer Sozialsysteme bis dahin nicht die inländischen Absatzmärkte einbrechen, wird in absehbarer Zeit mit einem Arbeitskräftemangel zu rechnen sein. Deshalb muss der Anteil der Erwerbsarbeit personell und temporär erhöht werden: Wir müssen bezogen auf unsere Lebenszeit sowie in der Summe der Jahres-Arbeitsstunden länger arbeiten, und es müssen in Zukunft mehr Menschen

einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Deutschland inzwischen bei 75 (Männer) bzw. 81 Jahren (Frauen) und ist seit 1945 um fast ein Jahrzehnt gestiegen. Diese durchschnittlich gewonnene Lebenszeit ist ausschließlich der Ruhestandsphase zugute gekommen. Im gleichen Zeitraum hat sich zudem das faktische Rentenalter immer weiter nach unten bewegt (inzwischen bei ca. 60 Jahren im Durchschnitt). Bei Einführung der Bismarck'schen Rentenversicherung betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer eines Arbeitnehmers zwei Monate. Im Jahre 1999 war diese bei Männern bereits auf 14, bei Frauen auf 18 Jahre angestiegen. Das durch wirtschaftlichen und medizinischen Fortschritt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewonnene Lebensjahrzehnt muss im Interesse der Stabilität und Finanzierbarkeit unserer Sozialsysteme gerechter auf die verschiedenen Lebensphasen verteilt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich bei Entstehung der Bundesrepublik die Lebenszeit ab Einschulung auf Ausbildungs-, Arbeits- und Ruhestandsphase bestenfalls im Verhältnis 1:4:1 verteilte.

Die Ausbildungszeit ist in den letzten Jahrzehnten stetig angestiegen. Hier ist insoweit umzusteuern, als dass die Zeit der Erstausbildung drastisch zu verkürzen ist und ein Teil der gewonnenen Zeit im Sinne eines lebenslangen Lernens als Fortbildungszeit in die Erwerbsphase zu verlagern ist. Durch eine frühere Einschulung, das Ablegen des Abiturs nach zwölf Jahren und eine Straffung der Studiengänge unter gleichzeitiger Verbesserung der Studienbedingungen kann (zumindest für akademische Ausbildungen) ein um vier Jahre früherer Eintritt ins Berufsleben erreicht werden. In der Berufsausbildung ist eine stärkere Modularisierung erforderlich.

Neben einer kontinuierlichen beruflichen Fortbildung müssen dabei auch verstärkt in Deutschland bis dato nahezu unbekannte Modelle zum Einsatz kommen wie eine zweite Studienphase von sechs- bis zwölfmonatiger Länge in der "Karrierenmitte". Zur Finanzierung solcher Zweitstudienphasen ist zumindest den Führungskräften der Wirtschaft die rechtzeitige Bildung von privaten Rücklagen anzuraten. Notwendig ist eine Förderung solcher berufsbezogener Fort- und Weiterbildungsprogramme durch die Arbeitgeber. Die Verantwortung dafür, dass seine Arbeitskraft am Arbeitsmarkt auch in zehn oder 20 Jahren noch gefragt ist, trägt primär aber niemand anderes als der Arbeitnehmer selbst. Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen müssen daher selbstverständlich primär in der Freizeit und an Urlaubstagen stattfinden.

Nicht nur die Argumente der Wirtschaft und der Sozialversicherungssysteme sprechen für eine Erhöhung des Renteneintrittsalters. Vielmehr verlangen die Würde und das Selbstverständnis älterer Menschen immer stärker nach einer aktiven Teilhabe am Arbeits- und Erwerbsleben. In Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Demographischer Wandel" der 14. Wahlperiode halten wir dazu eine "altersgruppenübergreifende integrierte Personalpolitik" der Unternehmen für wichtig. Auch ältere Arbeitnehmer müssen ihren Arbeitsplatz noch wechseln können.

Ältere Menschen sind wertvolles Kapital für Betriebe. Die Option einer vereinbarten Abfindung anstelle eines Weiterbeschäftigungsanspruchs ist daher gerade (wenn auch nicht nur) für ältere Arbeitnehmer dringend erforderlich. Darüber hinaus ist die in vielen Tarifverträgen und im öffentlichen Dienst altersbezogen ausgestaltete Entlohnungsstruktur auf den Prüfstand zu stellen. Es wäre für die Unternehmen ein finanzieller Anreiz zur Einstellung älterer Arbeitnehmer, wenn sich berufliche Karrieren künftig nicht mehr in einer linearen Kurve "nach oben" bewegen, zumal sich auch die persönliche Leistungsfähigkeit im Lebenszyklus verändert.

Schließlich ist als zusätzlicher Anreiz für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer über 65 zu erwägen, ob für sie der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung ermäßigt werden kann. Die Rentenkasse wird bereits durch das höhere Zugangsalter stärker entlastet als durch einen vollen Arbeitgeberanteil, der aber dann nur für wenige Arbeitnehmer anfällt.

Eine höhere Wochenarbeitszeit könnte langfristig - in Fortführung des Grundgedankens der Minijobs - mit einem Wegfall der Sozialversicherungspflicht etwa ab der 41. bis zur 48. Arbeitsstunde flankiert und gefördert werden. Für diese Mehrstunden zahlten danach weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge. Sie würden dann auch die Rentenhöhe nicht positiv beeinflussen.

Die Frühverrentungspraxis hat dazu geführt, dass sich die Arbeitgeber auf Kosten der Sozialkassen ihrer älteren Arbeitnehmer entledigt haben. In keinem anderen Land haben die Unternehmen in den vergangenen beiden Jahrzehnten ihre Belegschaft so drastisch und rücksichtslos verjüngt wie in Deutschland, ohne damit in der Regel eine erkennbare Verbesserung in den Belegschaften hin zu mehr Risikobereitschaft oder Innovationsoffenheit erreicht zu haben. Die Frühverrentungspraxis hat sich als nicht finanzierbar erwiesen und ist deshalb unverzüglich aufzugeben. Alle staatlichen Anreize dazu sind konsequent zu beseitigen.

V. Finanzpolitik

Verschuldung ist ein zentrales Problem der Generationengerechtigkeit, da 1,3 Billionen Euro Schulden von heute die Zinsen und damit unsere Steuern von morgen sind. Parallel zur Frage der Rentenversicherung stellt sich in der Verschuldungspolitik der öffentlichen Kassen das Problem der Pensionslasten. Die Reduzierung öffentlicher Aufgaben und damit der Abbau von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind daher auch unter dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit dringend geboten.

Wir fordern den schrittweisen Aufbau eines Pensionsfonds auf allen staatlichen Ebenen. Die überkommene kameralistische Haushaltsführung verhindert eine ausreichende Transparenz im Hinblick auf künftige Lasten der Haushalte. Vordringlich erscheint der Abbau von Erhaltungssubventionen bzw. deren Überführung in Übergangshilfen zur Entwicklung sich selbst tragender Absatzmärkte. Kurzfristig ist ein ggf. linearer Abbau aller Subventionen um 20 Prozent zu realisieren.

Die nicht auf Beiträgen beruhenden sozialstaatlichen Leistungen sind ebenfalls an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates auszurichten. Ein genereller Sozialhilfetatbestand ist zu ersetzen durch spezielle Tatbestände, welche die Gewährung von Hilfen nicht nur von der Bedürftigkeit des Einzelnen abhängig macht, sondern zusätzlich an weitere Voraussetzungen und Umstände knüpft. So darf eine Unterstützung nicht mehr ohne eine Gegenleistung des Empfängers erfolgen. Diese kann insbesondere in (gemeinnütziger) Arbeit, in Fortbildung, in aktiver (vom Empfänger nachzuweisender) Arbeitsplatzsuche, in der Kindererziehung oder in der Pflege Angehöriger liegen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage spricht sich die Junge Gruppe gegen jede Steuerreform aus, die durch staatliche Neuverschuldung finanziert wird.

VI. Instrumente für mehr Generationengerechtigkeit

1. Generationenbilanzen als Informationsinstrument
Schnellstmöglich sind jährliche Generationenbilanzen einzuführen, welche die

Zahlungsströme zwischen den verschiedenen Jahrgängen sowie Leistungen und Belastungen jeder Generation abbilden und prognostizieren. Diese Bilanzen sind ein unverzichtbares Informationsinstrument zum Zwecke der sozial- und finanzpolitischen Steuerung. Sie sind kein Selbstzweck und ersetzen keine politischen Entscheidungen, sondern bilden die notwendige Wissensgrundlage für die nötigen politischen Weichenstellungen in der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik.

2. Generationenverträglichkeitsprüfung bei Gesetzentwürfen

Eine Politik der Generationengerechtigkeit braucht eine langfristige, nicht kurzfristige Ausrichtung. Eine "Verträglichkeitsprüfung", die gesetzgeberische Entscheidungen im Vorhinein auf ihren Beitrag zu einer Politik der Generationengerechtigkeit überprüft, kann dazu beitragen, Fehler zu vermeiden, die sich auf längere Sicht in noch größeren Anpassungsproblemen niederschlagen würden. Für eine generationengerechte Politik muss intensiv geworben werden. Grundlegende Änderungen am Status Quo sind nicht möglich, ohne sich über zahlreiche Einzelinteressen hinwegzusetzen. Umso wichtiger wird die Vermittlung des langfristigen Nutzens von rechtzeitigen Reformen. Transparenz über die Wirkungen des demografischen Wandels und anderer Entwicklungen, aber auch über die Effekte von Reformen, ist eine zentrale Voraussetzung dafür.

3. Zukunftsausschuss

Der Bundestag braucht einen "Zukunftsausschuss" als selbständigen Querschnittsausschuss, der zentrale Gesetzgebungsvorhaben auf ihre langfristigen Folgen und ihre Generationengerechtigkeit durchleuchtet. Für jeden Politikbereich gibt es im Bundestag eine Lobby der Fachpolitiker. Nur die Zukunft hat keine "institutionalisierte" Fürsprache. Das muss sich ändern, wenn nicht länger die Langfrist-Folgen der Politik ausgeblendet werden sollen. Der Ausschuss müsste bei allen Gesetzesvorhaben ein Zugriffsrecht der Befassung haben. Durch personelle Umschichtungen innerhalb der Bundestagsverwaltung müssen seinem Sekretariat ausreichend Fachkräfte zugeordnet werden, damit diese Langfristfolgenabschätzung seriös geschehen kann. Der Zukunftsausschuss muss sich dazu im Rahmen eines realistischen Budgets im Einzelfall auch der Hilfe externer Gutachten bedienen können